

# Unterlage zu Tagesordnungspunkt 8: Änderung von § 15 Abs. 2 der Satzung zur Erneuerung der Ermächtigung für die Durchführung virtueller Hauptversammlungen

Aktuelle Fassung von § 15 Abs. 2 der Satzung	Beschlussvorschlag zur Änderung von § 15 Abs. 2 der Satzung
<p><b>§ 15 (Einberufung)</b></p> <p>(2) Der Vorstand ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, ermächtigt vorzusehen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).</p>	<p><b>§ 15 (Einberufung)</b></p> <p>(2) Der Vorstand ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, ermächtigt vorzusehen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).</p>